

- FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK -

KREISTAGSFRAKTION

**Sitzung des Kreistages des Neckar-Odenwald-Kreises
am 3. Dezember 2018 in Ravenstein-Merchingen**

**Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler
durch Thomas Ludwig**

zu TOP 4

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Neckar-Odenwald-Kreises
für das Haushaltsjahr 2019"**

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, m.s.v.D.u.H.,

„Lächle und sei froh, denn es könnte schlimmer kommen. Und ich lächelte, und ich war froh ... und es kam schlimmer“. An diese alte Büroweisheit fühlte ich mich in den letzten Tagen zurück erinnert, als ich meine Vorüberlegungen zu dieser heutigen Stellungnahme der Fraktion der FREIEN WÄHLER zum Kreishaushalt 2019 anstellte und vom Urteil des Bundessozialgerichts zu den Fallpauschalen in der Akutgeriatrie und bei der Schlaganfallversorgung sowie seinen Folgen hörte. Ich komme später nochmals explizit auf dieses Thema zurück, aber zunächst möchte ich beginnen mit dem Einstieg, den ich mir ursprünglich für meine Rede ausgedacht hatte. Dieser sollte nämlich davon handeln, dass Sie, sehr geehrter Herr Landrat Dr. Brötzel, dem Kreistag am 22. Oktober einen grundsoliden Haushaltsentwurf vorgelegt haben, welcher nicht nur ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von knapp 1,1 Mio. € ausweist, sondern auch eine Senkung des Hebesatzes der **Kreisumlage** um zwei Prozentpunkte vorschlägt und sogar den Schuldenabbau konsequent fortsetzt. Darüber hinaus enthält das Planwerk wieder zahlreiche zukunftsweisende Ansätze, die unseren Landkreis weiter voranbringen sollen und werden. Nicht dass wir das Landratsamt jetzt in „*Villa Sorgenfrei*“ umbenennen müssten, nein, aber dass es finanziell schon deutlich schlechtere Jahre gab, steht zweifelsfrei fest.

Gleichwohl besteht nun aber auch kein Anlass zu der Annahme, dass wir zu irgendwelchen Höhenflügen ansetzen könnten. Zwar hat der Neckar-Odenwald-Kreis bei der Steuerkraftsumme der Gemeinden, welche ja die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage darstellt, einen bemerkenswerten Satz vom letzten Platz in das hintere Mittelfeld gemacht, aber diese Entwicklung beruht eher auf einem Einmaleffekt als auf einer dauerhaft-nachhaltigen Hebung des allgemeinen Niveaus. Dass aber im Jahre 2019 mit einem abgesenkten Hebesatz in absoluten Zahlen 4,48 Mio. € mehr Kreisumlage in die Kreiskasse fließen, kann letzten Endes sowohl den Kreis als auch seine Städte und Gemeinden zufriedenstellen. Es muss aber gleich mit erwähnt werden, dass die höhere Steuerkraft auch niedrigere Schlüsselzuweisungen und eine höhere FAG-Umlage bedeutet, wodurch das Mehr an Kreisumlage auch schon wieder aufgezehrt ist.

Darüber hinaus versteht es sich von selbst, dass im Ergebnishaushalt auch die allgemeine Preissteigerung, die anstehenden Lohnerhöhungen und zusätzliche Aufwendungen, z.B. im EDV-Bereich, abgebildet werden müssen und hierbei kommt dem Kreis nun bezüglich des Haushaltsausgleichs zu Gute, dass der Nettoressourcenbedarf im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge weiter deutlich zurückgeht – gegenüber 2017 z.B. um rd. 85 %. Auch wenn die humanitäre Katastrophe von Flucht und Vertreibung auf diesem Globus bis heute noch nicht einmal annähernd behoben ist und wenn die Weltgemeinschaft von der Findung tragfähiger Lösungen im Moment leider mehr denn je entfernt ist, weil nationale Egoisten wieder die Oberhand zu gewinnen scheinen, so waren die Zustände der Jahre 2015 ff. eben auch keine Lösung.

Doch zurück zum Kreishaushalt: der **Teilhaushalt 5 „Soziales und Jugend“** macht auch im kommenden Jahr mit rd. 54 % aller ordentlichen Aufwendungen weiterhin den Löwenanteil des Ergebnishaushaltes aus. Das Volumen dieses Teilhaushalts bewegt sich dabei leicht unter dem Vorjahresniveau, aber dennoch nimmt der Nettoressourcenbedarf um rd. 890.000 € weiter zu. Gerade in Zeiten von Vollbeschäftigung und der niedrigsten Arbeitslosenquote seit Menschengedenken kommt da schnell der Gedanke auf, dass das doch eigentlich überhaupt nicht zusammenpasst. Ja, in früheren Jahren hat die Gleichung *„hohe Beschäftigung = niedrige Sozialausgaben“* noch gegolten, aber heute nicht mehr, denn es gibt insbesondere drei Bereiche, die konjunkturunabhängig wachsen und das sind die Hilfe zur Pflege, die Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe. Alle drei Hilfearten haben mit der Konjunktur nichts zu tun, wohl aber mit dem demografischen Wandel, mit den gesamtgesellschaftlichen Erosionen unserer Zeit und mit der hohen Qualität der gesundheitlichen Versorgung in unserem Land. Wenn den betroffenen Menschen durch diese Unterstützungsleistungen geholfen werden kann und wenn sie dadurch eine höhere Lebensqualität und eine angemessene Teilhabe erreichen können, so ist hiergegen überhaupt nichts einzuwenden. Im selben Atemzug kann man sich aber auch des Eindrucks nicht erwehren, dass das Leistungsspektrum gerade in der jetzigen Phase von Hochkonjunktur und Rekordsteuereinnahmen immer mehr ausgeweitet wird. Im Moment werden diese Mehrausgaben, welche sich auf alle staatlichen Ebenen verteilen, noch von den scheinbar endlos sprudelnden Steuerquellen überboten, aber spätestens die November-Steuerschätzung hat erste Schatten auf die Einnahmeerwartungen der nächsten Jahre geworfen. Nein, Deutschland hat derzeit kein Einnahmeproblem, das wirklich nicht, aber es wird bald ein Ausgabeproblem haben. Diese Prognose gebe ich jedenfalls schon heute ab, denn die nächste Rezession kommt bestimmt – der Handelsstreit zwischen Europa und den USA, der Brexit und der von Deutschland bisher total verschlafene Struktur- und Technologiewandel in der Autoindustrie und auf dem Energiesektor lassen grüßen - und dann wird in unserer verwöhnten Wohlstandsgesellschaft niemand Abstriche bei seinen Ansprüchen machen wollen.

Es würde nun zu weit führen, jeden Teilhaushalt detailliert durchleuchten zu wollen, denn hierfür kann jede und jeder von uns selbst in dem über 500 Seiten starken Planwerk blättern oder in der Haushaltsrede des Landrats nachlesen. Ich werde mich deshalb im Folgenden auf einige Schwerpunktthemen konzentrieren, aber nicht ohne zuvor noch das Verhältnis des Aufkommens der Kreisumlage und des Nettoressourcenbedarfs im Teilhaushalt 5 "Soziales und Jugend" angesprochen zu haben. Hier ist zutreffend, dass dieser Saldo mit rd. 6,2 Mio. € negativ ist, aber das ist nur eine Orientierungshilfe, denn es gibt keine gesetzliche Regelung, die dieses verbieten würde, wohl aber jene, dass die Kreisumlage ein nachrangiges Deckungsmittel ist, das gemäß § 49 II Landkreissordnung erhoben werden kann, wenn die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Nachdem der Ergebnishaushalt den o.g. Überschuss ausweist, ist also alles in bester Ordnung.

Und nun zu den erwähnten **Schwerpunkten** unserer Stellungnahme, wobei ich mit dem Thema "**Nahverkehr**" beginnen möchte. Hier ist der Neckar-Odenwald-Kreis zurzeit wieder in vielen Bereichen sehr aktiv unterwegs - und das ist auch gut so. *"Ohne Bus, Bahn und Umdenken geht es nicht"* - so lautete am vergangenen Donnerstag die Überschrift über einem Artikel in der Rhein-Neckar-Zeitung zum Thema des täglichen Stauwahnsinns im Berufsverkehr - ein Phänomen, das zwischenzeitlich auch auf immer mehr ländlichen Hauptverkehrsstrecken zu beobachten ist. Ein Aspekt wäre hier, neben dem Zauberwort "Dezentralisierung", auf welches ich heute aber nicht vertieft eingehen möchte, den Dauerstau z.B. dadurch aufzulösen, dass man auch den Pendlern auf mittleren und langen Strecken so attraktive Angebote macht, dass das Umsteigen auf den Öffentlichen Personennahverkehr zu den passenden Uhrzeiten eine realistische und konkurrenzfähige Alternative werden könnte. Die im Zuge der neuen Bündelausschreibung geplanten Ausweitungen bei den Busverkehren sind hier ebenso ein Schritt in die richtige Richtung wie die vom Land Baden-Württemberg ins Leben gerufenen und am 01.01.2019 ihren Betrieb aufnehmenden Regiobuslinien zwischen Buchen und Tauberbischofsheim sowie zwischen Mosbach und Sinsheim, wobei im letztgenannten Fall unbedingt eine Verlängerung bis Walldorf erreicht werden sollte. Knapp 4,9 Mio. € werden den Neckar-Odenwald-Kreis diese Angebote in den Jahren 2019 - 2022 mehr kosten, was also auch bedeutet, dass hiermit schon heute Haushaltsmittel aus künftigen Jahren in bedeutendem Umfang gebunden werden, aber die so dringend notwendige Verkehrswende muss uns das wert sein.

Und genauso verhält es sich letzten Endes auch mit den Angebotsausweitungen auf der Schiene, z.B. auf der Stadtbahn zwischen Mosbach und Heilbronn, wenngleich uns hier die finanzielle Beteiligung richtig weh tut, weil beim Schienenpersonennahverkehr ja das Land Aufgabenträger ist. Gleichwohl werden wir uns aber, um des großen Zieles willen, nolens volens daran gewöhnen müssen, Betriebskosten mitzufinanzieren, wobei man dazu sagen muss, dass der Stundentakt, bekanntlich die Basis der Mobilitätsgarantie des Landes, eigentlich zu wenig ist, um die gewünschte Anzahl an Autofahrern zum Umsteigen zu bewegen, doch hierfür gibt es ja noch ganz andere Hürden wie z.B. den Personal- und Fahrzeugmangel oder die in den letzten Jahrzehnten sehr stark zurück gebaute Schieneninfrastruktur. Und warum sage ich das alles? Nun, vor allem, weil damit deutlich wird, weshalb angestrebte Weiterentwicklungen z.B. auf der Frankenbahn, auf der Madonnenlandbahn oder auf der S-Bahn nur mit so viel Mühe erreicht werden können. Ja und wenn sich dann noch ein Nachbarlandkreis partout nicht mehr an seine gegebenen Finanzierungszusagen erinnern will oder uns leistungsschwache Eisenbahnverkehrsunternehmen mit ihrem gesamten Repertoire von Pleiten, Pech und Pannen beehren, so kann man nur sagen: *"Lächle und sei froh, ..."*. Jedenfalls ist es absolut richtig, dass wir uns für die Verbesserung des Zugangebots auf den genannten Strecken einsetzen, weil auch diese Maßnahmen im Zeitalter der Mobilität unverzichtbar sind, um die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landkreises zu erhalten und weiter zu verbessern.

Und genauso verhält es sich auch mit dem **Breitbandausbau**. Die beiden Großprojekte der vergangenen Jahre haben für eine Verbesserung der Versorgung mit schnellem Internet gesorgt, um die uns auch viele Kommunen in Verdichtungsräumen beneiden. Umso erfreulicher ist nun, dass diese so erfolgreiche Zusammenarbeit des Neckar-Odenwald-Kreises mit seinen 27 Städten und Gemeinde in weiteren Bereichen ihre Fortsetzung erfahren wird, nämlich bei der Versorgung aller Schulen mit Glasfaseranschlüssen sowie bei der Anbindung von Randbereichen und Weilern an die Datenautobahn. Überhaupt nicht gut sieht es hingegen beim dringend erforderlichen Mobilfunkausbau aus. Zwar gab es hierzu in der vergangenen Woche eine Entscheidung der Bundesnetzagentur, aber mit dieser können wir nicht zufrieden sein, denn die Politik kuscht vor den Telekommunikationsunternehmen.

Dies sieht man schon daran, dass als Maßstab für den zu erreichenden Versorgungsgrad nicht die Fläche, sondern die Haushalte angeführt werden. Beim Festnetz könnte ich das ja noch verstehen, aber beim Mobilfunk? Und die Begründung, dass den Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nichts anderes zumutbar sei? - ja ist es jetzt vielleicht schon Aufgabe der Bundesnetzagentur, die wirtschaftlichen Interessen der Anbieter zu schützen? Wörtlich heißt es in der Entscheidung der Bundesnetzagentur vom 26.11.2018 u.a.: *"Versorgungsauflagen müssen als staatliche Auflage dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Rechnung tragen, dürfen also privatwirtschaftlich verfasste Unternehmen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung nicht unzumutbar belasten. Darüber hinaus dürfen Versorgungsauflagen nicht diskriminieren, insbesondere bestimmte Unternehmen nicht dem Risiko des Marktaustritts aussetzen."* Also alles was recht ist, aber diese Denkweise ist eine Verhöhnung des Gemeinwohlprinzips. Man muss doch vom Ergebnis her denken, also sprich, sich die Frage stellen: *"Welches Versorgungsziel wollen wir erreichen?"* und nicht: *"Wie können wir die in einem bestimmten Markt befindlichen Unternehmen vor Konkurrenz schützen?"* Es spricht jedenfalls Bände, wenn der Bundeswirtschaftsminister bei Autofahrten im Binnenland keine Gespräche mit ausländischen Ministerkollegen mehr vermittelt bekommen möchte - ist ja auch peinlich, wenn z.B. beim Gespräch mit einem europäischen Nachbarkollegen oder gar mit einem Kollegen aus einem Schwellen- oder Entwicklungsland die Verbindung abbricht, aber genau so auf diese Art und Weise schafft es ein hochentwickeltes Land wie Deutschland eben immer wieder, sich in der Welt zu blamieren - die Umstände der Anreise der Bundeskanzlerin zum G20-Gipfel sind ein weiteres dieser Beispiele. Doch zurück zum Mobilfunk: die Bundesnetzagentur glaubt also, mit dem Setzen von 5G als Standard bis 2024 für die anstehende Frequenzversteigerung das Nonplusultra gefunden zu haben, dabei gibt es bis zum heutigen Tage noch überhaupt keine Endgeräte, die diesen Standard verarbeiten können. Das ist also wieder einmal der berühmte Fall von der *"Taube auf dem Dach"*. Der *"Spatz in der Hand"*, also 4G und 100 % der Fläche, wäre hingegen ohne Zweifel der Weg, welcher dem Allgemeinwohl wesentlich besser dienen würde. Schade, wieder einmal hat die Politik es versäumt, den Bürgern zu zeigen, dass sie in unserem Staat die Hosen an hat, aber wir wissen es ja: *"Lächle und sei froh, ..."*.

Und damit komme ich zum letzten Thema in der Stellungnahme der FREIEN WÄHLER, nämlich zu den **Gesundheitseinrichtungen**. Unsere diesbezügliche Grundüberzeugung lautet ja vollkommen zu Recht, dass die Kliniken in Mosbach und Buchen unverzichtbare Bestandteile der Daseinsvorsorge im Neckar-Odenwald-Kreis sind, ja ihre Bedeutung ist für das einzelne Individuum letzten Endes höher als alles andere einzuschätzen, denn wenn die Gesundheit ernsthaft nicht mitspielt, nützen mir auch das beste ÖPNV-Angebot oder der schnellste Internetanschluss nichts. Nein – dann muss ich gerade im Akutfall rasch und ortsnah ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen können und hierzu braucht es eben neben den niedergelassenen Ärzten auch die Krankenhäuser - man denke auch an die Nachtzeiten, an das Wochenende und an die Feiertage. Diesem Grundauftrag kommt der Neckar-Odenwald-Kreis zusammen mit seinen Städten und Gemeinden schon seit vielen Jahrzehnten unter großen finanziellen Opfern nach, denn leider schafft es die Politik nicht, das Gesundheitssystem, welches eigentlich in mehr als ausreichendem Maße mit Geld ausgestattet ist, so auszugestalten, dass Häuser der Grund- und Regelversorgung ohne riesige Verluste konzentriert und zielstrebig zum Wohle ihrer Patienten arbeiten können.

Aber dennoch wähten wir uns zuletzt auf einem Weg, der das Defizit zwar nicht deutlich abschmelzen lassen wird, es aber doch zumindest bei rd. 3 - 4 Mio. € so einigermaßen kalkulierbar erscheinen ließ. Um das Ergebnisrisiko für den Kreishaushalt 2019 weiter abzumildern, wurde im Zuge der Haushaltsberatungen bei dem zu erwartenden Verlustausgleich nochmals ein Puffer von einer halben Million eingebaut, doch nun droht neues Ungemach und zwar von einer Seite, von der man dies am allerwenigsten erwartet hätte.

Konkret geht es um die Folgen eines Urteils des Bundessozialgerichts vom 19. Juni 2018, wonach Kliniken für die Behandlung von Schlaganfallpatienten und solchen in der Akutgeriatrie nur unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich Geld bekommen sollen. Die Richter haben entschieden, dass zur Zahlung einer erhöhten Fallpauschale strengere Vorgaben erfüllt werden müssen. Nun wäre hiergegen nichts einzuwenden, wenn dies entweder so im Gesetz stehen würde, oder wenn eine Krankenkasse oder ein medizinischer Dienst die seitherige Vorgehensweise jemals beanstandet hätte oder wenn es für die Zukunft gelten sollte, denn dann könnte man sich darauf einstellen. Was aber das Vertrauen in den Rechtsstaat zutiefst erschüttert ist der Umstand, dass das Urteil rückwirkend gilt, also im Endeffekt vier Jahre, denn gegen die vom Bundestag am 09. November beschlossene Änderung des § 109 SGB V, mit welcher die Verjährungsfrist für gegenseitige Ansprüche von Krankenhäusern und Krankenkassen von vier auf zwei Jahre verkürzt wurde, sind ja mittlerweile Klagen der Krankenkassen in sechsstelliger Zahl anhängig. Außerdem hatten die Kassen ihre Sachbearbeiter unmittelbar vor dem 09. November natürlich landauf, landab schwerpunktmäßig damit beauftragt, diese Rückforderungsansprüche gegenüber den Krankenhäusern geltend zu machen. Es bleibt jedenfalls im Dunkel, was die dritte Gewalt geritten haben könnte, hier ein Grundsatzurteil auch für die Vergangenheit zu fällen und damit dem Rechtsstaatsprinzip nach Artikel 20 Grundgesetz in den Rücken zu fallen, denn dieses enthält u.a. das Rückwirkungs- bzw. Verschlechterungsverbot, welches besagt, dass jeder darauf vertrauen können soll, dass sein rechtmäßiges Handeln später nicht nachteilig wirkt.

Doch wie immer dem auch sei: nun drohen also auch den Neckar-Odenwald-Kliniken millionenschwere Rückzahlungen, die vor allem das Wirtschaftsergebnis 2018 belasten werden, aber natürlich wird damit auch der finanzielle Spielraum für die kommenden Jahre deutlich eingeschränkt. Dass nun bundesweit auf höchster politischer Ebene Gespräche stattfinden sollen, bei welchen man sich Gedanken darüber machen möchte, wie der angerichtete Flurschaden behoben oder zumindest in Grenzen gehalten werden kann, ist zwar löblich, aber wer kann denn schon mit Gewissheit ausschließen, dass das Bundessozialgericht eines Tages nicht auch bei weiteren der insgesamt 1.400 Operations- und Behandlungsschlüssel seine eigenen Regeln kreiert? Planungssicherheit sieht jedenfalls anders aus und wenn es wirklich so weit käme, müssten sich alle Klinikbetreiber in unserem Land die Frage stellen, ob sie dieses Risiko noch tragen können und wollen.

Somit bleibt unterm Strich beim heutigen Beschluss über einen eigentlich sehr ordentlichen Haushaltsplan 2019 doch ein bitterer Beigeschmack zurück, den das Planwerk eigentlich nicht verdient hat. *"Und aus dem Chaos sprach eine Stimme zu mir: „Lächle und sei froh, denn es könnte schlimmer kommen. Und ich lächelte, und ich war froh ... und es kam schlimmer"*. So lautet übrigens die komplette Fassung dieses Zitats - wir hätten wirklich darauf verzichten können, am Ende eines eigentlich doch wieder erfolgreichen Jahres auf eine so realsatirische Art und Weise mit dieser Büroweisheit konfrontiert zu werden.

Doch bei allem Groll darf nicht vergessen werden, auch namens der FREIEN WÄHLER wieder **Danke** zu sagen: Danke also an Sie, sehr geehrter Herr Landrat Dr. Brötel, an die Kämmerei mit Herrn Kreiskämmerer Schork sowie an alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 mitgewirkt haben, für ihre hervorragende Arbeit.

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER wird der Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 28,0 v.H. ebenso zustimmen wie den restlichen Ansätzen und Anlagen des Haushalts 2019.

Herzlichen Dank für Ihre geduldige Aufmerksamkeit.